



# Vermessungsbüro GARMANN & GARMANN

Dipl.-Ing. Klemens Garmann | M. Sc. Melanie Garmann

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Laugestraße 23 | D-48477 Hörstel | Tel. 05459/93450 | Fax 05459/934529

info@garmann-vermessung.de



## **Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Ladbergen**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Sonderung des Grundstücks Gemarkung Ladbergen, Flur 48, Flurstück 23.

Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in Ladbergen am Overbecker Weg/Tecklenburger Straße gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung : Gemarkung Ladbergen Flur 48 Flurstück 23. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 06.01.2025 zur Geschäftsbuchnummer 20241324 in der Zeit vom 20.01.2025 bis 20.02.2025 in der Geschäftsstelle des

**Frau Melanie Garmann, Öffentl. best. Verm.-Ing.,  
Laugestraße 23,  
48477 Hörstel**

Während der Offenlegungszeit ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Wir bitten zur Einsichtnahme eine telefonische Terminabsprache unter folgender Rufnummer 05459/93450.

### Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Laugestraße 23, 48477 Hörstel zu erheben.

### Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [www.ladbergen.de](http://www.ladbergen.de) einsehbar.

Hörstel, 07.01.2025

Frau Melanie Garmann

Öffentl. best. Verm.-Ing.